

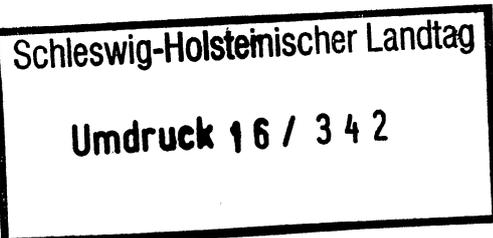
Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein • Lorentzendam 35 • 24103 Kiel

**Ministerium für Justiz,
Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein**

An die Vorsitzende
des Europaausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Astrid Höfs, MdL
Landeshaus

Minister

24105 Kiel



Kiel, den 27. Oktober 2005

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich einen Bericht über die 61. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) am 12./13. Oktober 2005 in Brüssel zur Information und Kenntnisnahme des Europaausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Döring



HANSE-OFFICE

Gemeinsame Vertretung
der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein

Hanse-Office, Avenue Palmerston 20, B-1000 Brüssel

24. Oktober 2005

Autoren: Carsten Block und Jitka Prien

Bericht über die
61. Plenartagung
des Ausschusses der Regionen
am
12./13. Oktober 2005
in Brüssel

Die 61. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

12./13. Oktober 2005

Gebäude Charlemagne (Europäische Kommission)

I. Allgemeines

Am Anfang der Sitzung begrüßte der Präsident **Peter Straub** zunächst die Vertreter rumänischer und bulgarischer Regionen, die von jetzt an als Beobachter an den AdR-Sitzungen teilnehmen werden. Jeweils ein Vertreter Rumäniens und Bulgariens sprachen dem AdR dafür ihren Dank aus. Nach der Annahme des Protokolls der letzten Sitzung und dem Beschluss der Tagesordnung erteilte der Präsident Frau Danuta Hübner, der für die Regionen zuständigen Kommissarin das Wort, die anlässlich der OPEN DAYS eingeladen war.

Frau **Danuta Hübner** sprach zunächst allen an den OPEN DAYS Beteiligten ihren Dank für die Arbeit und die Bemühungen bei der Organisation der Veranstaltung aus. Sie wies einleitend darauf hin, dass angesichts der in letzter Zeit oft vorgebrachten Meinung, Europa sei zu weit weg von seinen Bürgern, die Rolle der Regionen und Städte nicht zu unterschätzen ist. Sie seien der Kern Europas und ihre Meinung und Sorgen sollten deshalb ernst genommen werden. Gerade durch die letzte Erweiterungsrunde leben nun 124 Mio. Menschen in benachteiligten Regionen. Globalisierung, verschärfter Wettbewerb und alternde Bevölkerung stellen Europa vor große Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Deshalb, so Frau Hübner, hat die Kommission eine reformierte Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007 – 2013 vorgelegt, die zusammen mit den Regionen und Städten Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit generieren soll. Um das Partnerschaftsprinzip zu verbessern hat die Kommission deshalb zum ersten Male Städte als vollberechtigte Partner in die Verordnung aufgenommen. Anlässlich der OPEN DAYS ging Frau Hübner außerdem explizit auf die Stadtpolitik der EU ein. Städte, so Frau Hübner, seien Motoren für Wachstum und Beschäftigung. Allerdings haben Städte mit enormen Problemen wie Transport, Wasserentsorgung und sozialen Brennpunkten zu kämpfen. Deshalb hat die Kommission vorgeschlagen, das Programmmanagement für urbane Programme an die Städte zu delegieren, was der Rat aber nur teilweise akzeptiert hat. Sie stellte abschließend fest, dass Städte und Regionen aufeinander angewiesen seien und dass die Beschäftigung mit urbanen Themen weiter auf der Tagesordnung bleiben wird. So gebe es Überlegungen im Europäischen Parlament, eine URBAN-Housing Intergroup einzurichten und in der Kommission sei eine Generaldirektionen übergreifende Task-Force zu diesem Thema geplant.

Ebenfalls einen Akzent für eine bessere Einbeziehung der Städte in die Regionalförderung setzte Herr **Gerardo Galeote Quecedo**, der Präsident des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europaparlaments. Aufgrund der Tatsache, dass 80 % der europäischen Bürger in Städten leben, die den Kern der regionalen Entwicklung darstellen, habe das Parlament eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet. Städte, so Herr Galeote weiter, spielen eine zentrale Rolle in der Erreichung der Ziele von Lissabon und Götheburg und müssen weit mehr als bisher als Motoren der ländlichen Entwicklung genutzt werden. Europa stehe angesichts der exponentiell wachsenden Wettbewerbsfähigkeit in Asien vor der großen Herausforderung, neue zukunftsfähige Arbeitsplätze und eine moderne Infrastruktur zu schaffen. Doch seit Beginn des Jahrhunderts sieht sich Europa großen Problemen gegenüber. Die europäische Wirtschaft stagniert, die Arbeitslosigkeit hat nie bekannte Dimensionen erreicht. Gleichzeitig haben die großen asiatischen Volkswirtschaften eine rasante Entwicklung vollzogen und auch Amerika hat systematisch seine Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Doch auch in Europa gibt es Beispiele, wie erfolgreiche Regionalpolitik regionale Unterschiede beseitigen und Wohlstand schaffen kann. Die Entwicklungen in Irland, Spanien, Portugal und Griechenland zeigen dies. Der Vorschlag, die Ausgaben für die Regionalfonds auf 1 % der europäischen BIP zu begrenzen, ist für

die gemeinsam gesetzten Ziele nicht ausreichend. Es sei, so Herr Galeote weiter, jetzt nicht die richtige Zeit, die Kohäsionsfonds für die ärmsten Regionen zu kürzen. Dies würde bedeuten, dass die ärmsten Regionen der EU 15 die Kosten für die ärmsten Regionen der EU 25 zu tragen hätten. Zum Schluss fügte er jedoch mit Optimismus hinzu, dass es Europa in den letzten 50 Jahren immer gelungen sei, Probleme und Krisen zu meistern und dies auch diesmal gelingen werde.

Eine andere Ansicht vertrat Herr **Prescott**, stellvertretender Premierminister und Erster Staatssekretär des Vereinigten Königreichs. Er wies darauf hin, dass es in der erweiterten Union mit 25 Mitgliedsstaaten und 450 Millionen Menschen in 254 Regionen, große ökonomische, soziale und kulturelle Unterschiede gebe. Besonders in den Städten, gebe es trotz aller Vorteile große soziale und ökologische Probleme. Deshalb betonte auch er die wichtige Rolle der Städte in der Regionalentwicklung. In der Erreichung der Lissabonner Ziele sei die Europäische Union aber hinter den Erwartungen zurück. Statt 20 Millionen neuer Jobs gebe es 20 Millionen Arbeitslose. Die Produktivität wachse nicht schnell genug, Investitionen in Ausbildung, Forschung und Entwicklung sind nicht hinreichend. Die globalen Herausforderungen erfordern ein Umdenken in der gemeinsamen Agrarpolitik und den Regional- und Strukturfonds. Deshalb hat die britische Ratspräsidentschaft zum Vorschlag über die Strategischen Leitlinien der Kommission zur Regionalförderung den Vorschlag gemacht, diese solle sich auf die Unterstützung der ärmsten Mitgliedsstaaten fokussieren und dafür 1 % des europäischen BIP aufzuwenden. Die reicheren Mitgliedsstaaten sollten zukünftig die Regionalförderung aus ihren Staatshaushalten finanzieren. Dies müsse jedoch ohne unnötige Schwierigkeiten durch die Regeln für staatliche Beihilfen geschehen können. Für das Informelle Ministertreffen in Bristol im Dezember regte er an, Einvernehmen über eine Strategie zu erreichen, wie „nachhaltige Kommunen“, in denen sozial, ökonomische und ökologische Stabilität herrscht, zu erreichen sind. Er lud Frau Hübner und Herrn Straub dazu ein teilzunehmen.

Im Anschluss an diese Reden ergriffen die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im AdR das Wort und bekräftigten, dass eine Einigung bei der finanziellen Vorausschau dringend erforderlich sei, um zügig die neuen Kohäsionsfonds voranzutreiben. Dazu sei aber eine ausreichende Mittelausstattung notwendig, der britische Vorschlag sei dahingehend nicht ausreichend.

Im Anschluss berichtete Herr Straub von seinem Besuch in den baltischen Staaten, von seinem Zusammentreffen mit dem Präsidenten des Europaparlaments, bei dem die weitere Zusammenarbeit der beiden Institutionen auf dem Gebiet der Regionalpolitik besprochen wurde.

Am Donnerstag sprach zunächst Herr **Borrell**, der Präsident des Europäischen Parlaments. Er drückte seine Besorgnis über die Ergebnisse zahlreicher Studien zur Einstellung der Bürger gegenüber der Europäischen Union aus. Eine Steigerung des Wohlstandes durch die Zugehörigkeit zu der Europäischen Union wird aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und des anhaltend geringen Wirtschaftswachstums von vielen Bürgern nicht mehr gesehen. Die Grundgedanken der Europäischen Gemeinschaft - Frieden, Freizügigkeit und kulturelle Vielfalt werden vor allem von jungen Menschen, die einen Krieg nicht mehr erlebt haben und im Alltag häufig mit Gewalt konfrontiert werden, nicht mehr als ein Synonym für die heutige Europäische Union erkannt. Im Bezug auf aktuelle Hindernisse wies Herr Borrell auf die Notwendigkeit einer baldigen Verabschiedung der finanziellen Vorausschau bzw. die Festlegung eines Haushalts für die Jahre nach 2007. Weiterhin betonte Herr Borrell dass im Hinblick auf die neue Struktur- und Kohäsionspolitik das Versprechen der Solidarität den neuen Mitgliedsstaaten gegenüber eingelöst werden muss.

Innerhalb der von dem Rat verabschiedeten Denkpause muss eine sachliche Debatte geführt werden, in die die Bürger der Europäischen Union möglichst intensiv eingebunden werden sollen. Hierzu sicherte AdR Präsident Straub die volle Unterstützung des AdR zu.

Nachfolgende Redner unterstützten inhaltlich die Ausführungen von Herrn Borrell und bekräftigten die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit des AdR als einen Vertreter der regionalen- und Bürgerinteressen mit anderen europäischen Institutionen.

Anschließend äußerte sich Herr Jo **Leinen**, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments zu der von dem Rat beschlossenen Denkpause.

Bei dem „Nein“ in Niederlanden und Frankreich sieht Herr Leinen zwei Ursachen: erstens ein mangelndes Vertrauen der Bürger und zweitens eine Frage der Bürger nach dem Sinn der Europäischen Union. Herr Leinen äußerte seine Überzeugung, dass eine Änderung des Vertragstextes bei diesen Fragen nicht zu einer Lösung der Krise führen würde. Viel mehr muss in der Zeit der Reflexionsphase eine möglichst enge Verbindung zu den EU-Bürgern hergestellt werden. Hier muss eine Debatte von unten nach oben, von den Kommunen zu den EU-Institutionen, stattfinden, wobei dem AdR hier eine besondere Rolle zukommt. Das „Nein“ in diesem Jahr hat nicht gezeigt, welche Punkte verändert werden müssen. In diesem Zusammenhang wies er auf den Plan „D“ von Kommissarin Wallström hin.

Herr Leinen hat den AdR zu der Debatte über die künftige europäische Verfassung ins Europäische Parlament eingeladen.

II. Inhaltliche Schwerpunkte

Es wurden Stellungnahmen zu folgenden Themen verabschiedet:

- TOP 6: Diverse Maßnahmen zur Terrorbekämpfung**
- TOP 7: Bessere Rechtssetzung 2004**
- TOP 8: Dritter Zwischenbericht über den Zusammenhalt**
- TOP 9: Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung**
- TOP 10: Beitrag der Universitäten zur Lissabonner Strategie**
- TOP 11: EU-Meerespolitik**
- TOP 12: Bekämpfung der Klimaänderung**
- ZOP 13: Überprüfung EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung 2005**
- TOP 15: Denkpause über die Verfassung**
- TOP 16: Frauen und Armut in der europäischen Union**
- TOP 17: Partnerschaft mit Kroatien**
- TOP 18: 10 Jahre Partnerschaft EU-Mittelmeer**

TOP 6:

Mitteilungen der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament:
"Terroranschläge - Prävention, Vorsorge und Reaktion"
"Prävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung mithilfe von Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Förderung der Transparenz und der Rückverfolgbarkeit von Finanztransaktionen"
"Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung bei der Terrorismusbekämpfung"
"Schutz kritischer Infrastrukturen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung"

KOM(2004) 698 endg.

KOM(2004) 700 endg.

KOM(2004) 701 endg.

KOM(2004) 702 endg.

Stand der Bearbeitung:

Annahme durch die Kommission: 20-10-2004

Übermittlung an den Rat: 21-10-2004

Übermittlung an das EP: 21-10-2004

Entschließung EP: 23-06-2005

Berichterstatlerin: **Frau BAKOGLIANI (Bürgermeisterin von Athen, EL/EVP)**

Wesentlicher Inhalt der Kommissionsdokumente

Am 20. Oktober 2004 hat die Europäische Kommission insgesamt vier Mitteilungen zum Kampf gegen den Terrorismus angenommen, die eine Verbesserung der Prävention, der Abwehrbereitschaft und der Folgenabschätzung im Zusammenhang mit Terroranschlägen bewirken sollen. Diese Vorschläge stellen einen Beitrag der Kommission zur Vorbereitung einer Neuausrichtung der Terrorismusbekämpfung dar, welche der Europäische Rat vom 17. Dezember 2004 begonnen hat.

KOM(2004) 700 endg.

Zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung schlägt die Europäische Kommission vor, den FIUs (*Financial Intelligence Units*) freien Zugang zu den Datenbanken der Banken zu gewähren. Die Informationen blieben verschlüsselt, solange sie nicht eine Person oder eine Gruppe betreffen, die im Verdacht steht, terroristische Verbindungen zu haben. Die Durchführungsbestimmungen sind noch festzulegen. Die Europäische Kommission hält eine solche Bestimmung für gerechtfertigt, da es bei Transaktionen zur Terrorismusfinanzierung um geringe Summen gehe, die bei den Banken nicht als verdächtig auffallen. In der Mitteilung wird ausgeführt, dass die Kosten für die Attentate von Madrid lediglich 8.000 EUR betragen haben. Außerdem betont die Kommission, dass der Rat dringend ihren Vorschlag für eine Verordnung über die Verhinderung der Geldwäsche durch Zusammenarbeit im Zollwesen, annehmen sollte, damit der Bargeldverkehr an den Grenzen besser überwacht werden kann. Sie schlägt vor, gemeinsame Mindeststandards für die Überprüfung der Kundenidentität und die Registrierung von der Identifizierung dienenden Angaben festzusetzen.

KOM(2004) 701 endg.

Die Europäische Kommission schlägt vor, zur Weitergabe von Informationen und zur Koordinierung von Einsätzen im Krisenfall ein kommissionsinternes, zentrales Warnsystem namens ARGUS aufzubauen. Es würde die verschiedenen bestehenden europäischen Warnsysteme (Zivilschutz, Schutz der Gesundheit des Verbrauchers, übertragbare Krankheiten, radiologische Notfälle, bakteriologische Angriffe) untereinander sowie mit einem neuen polizeilichen Warnsystem (LEN - *Law Inforcement Network*) verbinden. Dieses Europäische Strafverfolgungsnetz soll im Jahr 2005 vom Europäischen Polizeiamt EUROPOL fertiggestellt und geleitet werden. Das ARGUS-System könnte bei allen größeren Krisen und nicht nur bei Terrorismusverdacht genutzt werden. Es würde unterstützt von einer Krisenstelle, die ebenfalls bei den entsprechenden Diensten der Kommission angesiedelt wäre.

KOM(2004) 702 endg.

Zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Verkehrsmittel, Atomkraftwerke, Erdölraffinerien, Trinkwassernetze, Krankenhäuser usw.) schlägt die Europäische Kommission vor, ein Warnsystem namens CIWIN (*Critical infrastructure warning information network*) aufzubauen. CIWIN, das im Jahr 2005 aufgebaut werden soll, wäre ebenfalls an das ARGUS-System angeschlossen. Neben seiner Warnfunktion im Gefahrenfall würde es den Mitgliedstaaten sowie den Eigentümern und Nutzern kritischer Infrastrukturen den Austausch von Informationen und Strategien ermöglichen. Wo noch keine sektorspezifischen Sicherheitsstandards oder internationalen Normen bestehen, würde die EU europäische Normen schaffen. Zudem schlägt die Europäische Kommission ein Europäisches Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP) vor, bei dem im Rahmen eines jährlichen Informationsaustauschs, der es der Kommission erlauben würde, ihren Standpunkt zur dauerhaften Aufrechterhaltung der kritischen Infrastrukturen in Europa darzulegen, die Sicherheit der kritischen Infrastrukturen erhöht werden könnte.

KOM(2004) 698 endg.

In dieser vierten, allgemeineren Mitteilung, deren Grundaussage den ersten drei Mitteilungen entspricht, schlägt die Europäische Kommission vor, den 11. März 2005 zum ersten europäischen Tag der Terroropfer zu machen und damit den Opfern der Anschläge von Madrid zu gedenken. In der Mitteilung wird ausgeführt, dass im Kampf gegen den Terrorismus nicht nur eine integrierte, sondern auch eine inklusive Politik verfolgt werden müsse, die die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kräfte vereinen müsse.

Wesentlicher Inhalt des Stellungnahmeentwurfs

Der Ausschuss der Regionen unterschreibt die Bestrebungen der Europäischen Kommission bezüglich der Unterstützung der Opfer von Terrorakten bzw. ihrer Familien sowie der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit und befürwortet die Schaffung eines Mechanismus, der die Aufteilung der wirtschaftlichen Lasten eines Angriffs, der gravierende Schäden verursacht, auf die gesamte Europäische Union erlaubt. Auch ist der Ausschuss mit der Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Forschung im Bereich der Sicherheit einverstanden.

Weiterhin plädiert der AdR für die Förderung der Kommunikationspolitik gegen Terrorismus auf institutioneller Ebene sowie für die Einrichtung einschlägiger Zentren auf lokaler und regionaler Ebene, da die Entwicklung einer öffentlichen Diskussion eines der besten Verteidigungsinstrumente der offenen demokratischen Gesellschaft gegen die geschlossenen Terrororganisationen ist.

Mit Blick auf die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung empfiehlt der Ausschuss die Einsetzung einer Sonderkommission, die aufmerksam die Einrichtung nationaler Organisationen untersucht, die für die Identifizierung, das Aufspüren, das Einfrieren und die Beschlagnahme von Vermögenswerten terroristischer Vereinigungen zuständig sind, und zwar wegen der Unterschiede zwischen den Rechtssystemen der Mitgliedstaaten, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden auf transnationaler und nationaler Ebene, und legt auf jeden Fall nahe, die Möglichkeit der gerichtlichen Kontrolle der entsprechenden Vorgehensweisen dieser Organisationen vorzusehen. Außerdem hält er es für erforderlich, dass ein breiterer Dialog im Kontext des Fragenkomplexes der Festlegung von Mindestregeln für die Schaffung von Rechtsvorschriften betreffend die Transparenz des nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten bzw. humanitären Sektors auf den Weg gebracht wird.

Bezüglich der Abwehrbereitschaft und der Folgenbewältigung wiederholt der AdR seine Aufforderung, eine europäische Beobachtungsstelle für die urbane Sicherheit einzurichten, in der Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten mitwirken und die dem Ausschuss genau wie den zuständigen europäischen Institutionen alle Informationen über städtepolitische Maßnahmen, die Förderung und Koordinierung der Forschungsanstrengungen, die Erfassung und systematische Aufarbei-

tung sicherheitsrelevanter Daten übermitteln, insbesondere durch die Verbreitung von Beispielfällen und bewährten Vorgehensweisen sowie den Aufbau regionaler und lokaler Partnerschaften. Der Ausschuss verlangt zudem die Erweiterung seiner institutionellen Rolle bei der Konzipierung der europäischen Politik zur Stärkung der Zivilschutzmechanismen und fordert, ausdrücklich die Mitwirkung eines Vertreters der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im vorgeschlagenen Krisenzentrum vorzusehen.

Was den Schutz kritischer Infrastrukturen anbelangt, schlägt der Ausschuss vor, auf einzelstaatlicher Ebene Zentren für den Schutz der einzelnen kritischen Infrastrukturen einzurichten, in denen Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mitwirken und die durch die Kommunikation und die direkte Zusammenarbeit untereinander bei der Lösung von Problemen und der Unterbreitung von Lösungsansätzen behilflich sind.

Der Stellungnahmeentwurf wurde einstimmig angenommen.

TOP 7:

**"Bessere Rechtsetzung 2004" und
"Bessere Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union"**

KOM(2005) 98 endg.
KOM(2005) 97 endg.

Stand der Bearbeitung:
Annahme durch die Kommission: 16-03-2005
Ergänzung: 16-03-2005
Übermittlung an den Rat: 18-03-2005
Übermittlung an das EP: 18-03-2005
Diskussionen im Rat: 18-04-2005
Schlussfolgerungen des Rates: 06-06-2005

Berichterstatter: **Herr Michel DELEBARRE (Ehemaliger Staatsminister - Bürgermeister von Dünkirchen, FR/SPE)**

Wesentlicher Inhalt des Kommissionsdokuments

Im März 2005 nahm die Kommission zwei Dokumente zur Verbesserung der Rechtsetzung auf einzelstaatlicher und EU-Ebene an. Im zwölften Jahresbericht der Kommission "Bessere Rechtsetzung 2004" – der erste Jahresbericht erschien 1993 – wird die Qualität der Rechtsetzung der Gemeinschaft im Jahr 2004 mit dem Schwerpunkt auf der Anwendung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geprüft, während in der Mitteilung der konkrete Fall der Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union untersucht wird. Die beiden Dokumente sind der Beitrag der Kommission zur Strategie für bessere Rechtsetzung und zur Überprüfung des Lissabon-Prozesses.

Die beiden Dokumente stehen in Zusammenhang mit den Prioritäten der Kommission für 2005¹, insbesondere mit ihrem zentralen politischen Ziel der Verbesserung des Wohlstands. Der Kommission zufolge tragen eine bessere Rechtsetzung und eine bessere Qualität der Rechtsetzung direkt zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung bei und sorgen für einen adäquaten Schutz der Bürger und der Umwelt.

Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme

Der AdR begrüßt in seiner Stellungnahme die strategische Schwerpunktsetzung der Europäischen Kommission während ihrer fünfjährigen Amtszeit im Bereich "Bessere Rechtsetzung" und die in diesem Zusammenhang geschaffene interinstitutionelle Zusammenarbeit. Der Ausschuss bedauert jedoch, dass die lokale und regionale Dimension hierbei nicht ausreichend anerkannt wird, und fordert die Vorsitze des Rates, das Europäische Parlament und die Kommission nachdrücklich auf, ihn enger zu beteiligen.

Der AdR erachtet die Verbesserung des Regelungsumfelds, die Vereinfachung des *Acquis communautaire*, die Anwendung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsprinzips sowie den Ausbau der Methoden zur Konsultation und Folgenabschätzung als vorrangig zur Förderung eines Regierens auf mehreren Ebenen ("multi-level governance") innerhalb der Europäischen Union, das diesen Namen auch verdient.

Der AdR hegt im Zuge dieser Stellungnahme folgende Erwartungen:

¹

Arbeitsprogramm der Kommission für 2005. Mitteilung des Präsidenten im Einvernehmen mit Vizepräsidentin Wallström, KOM(2005) 15 endg. vom 26. Januar 2005.

- eine systematische Konsultation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im frühen Stadium der Erarbeitung der europäischen Rechtsvorschriften unabhängig von der weiteren Entwicklung des Prozesses zur Ratifizierung des Verfassungsvertrags;
- eine neue Dynamik für die Unterzeichnung dreiseitiger Vereinbarungen und Verträge als Partnerschaftsmethode zur Zusammenführung der Gemeinden, Regionen, Staaten und der Gemeinschaft;
- Überlegungen, wie dreiseitige zielorientierte Vereinbarungen und Verträge zu den Mechanismen für die Neubelebung der Lissabon-Strategie beitragen könnten;
- Fortsetzung des systematischen Einsatzes der neuen Folgenabschätzungsmethode für die wichtigsten Initiativen der Europäischen Kommission;
- Einbeziehung des AdR in das Folgenabschätzungsverfahren, um dafür Sorge zu tragen, dass jegliche finanzielle oder administrative Belastung der Gemeinden und Regionen dem Ziel entspricht, das gemäß den derzeit geltenden Bestimmungen des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit erreicht werden soll;
- Aufnahme eines Kapitels für regionale Angelegenheiten in die nationalen Aktionspläne zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften.

Der AdR ersucht insbesondere die Europäische Kommission, im Rahmen dieses Vorschlags mit ihm gemeinsam gestützt auf eine raschere und verstärkt politische Reaktion spezifischere Folgemaßnahmen durchzuführen.

Schließlich beabsichtigt er, insbesondere im Rahmen seiner jährlichen Befassung zu dem Bericht der Europäischen Kommission, die im Aktionsplan für eine bessere Rechtsetzung empfohlenen Maßnahmen regelmäßig zu bewerten, und würde es begrüßen, wenn die Europäische Kommission ein rechnergestütztes System einrichten würde, das einen besseren Zugang zu Informationen über bereits eingeleitete Rechtsetzungsverfahren ermöglicht, um so den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit zu geben, in Rechtsetzungsverfahren besser über den jeweiligen Stand informiert zu sein.

Der Stellungnahmeentwurf wurde einstimmig angenommen.

"Zwischenbericht der Europäischen Kommission über den Zusammenhalt"

KOM(2005) 192 endg.

Stand der Bearbeitung:
Annahme durch die Kommission: 17-05-2005
Übermittlung an den Rat: 17-05-2005
Übermittlung an das EP: 17-05-2005
Ergänzung: 17-05-2005

Berichterstatter: **Herr Schneider (Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund, Landesregierung Sachsen-Anhalt, DE/EVP)**

Wesentlicher Inhalt des Kommissionsdokuments

Der dritte Zwischenbericht über den Zusammenhalt liefert wichtige Informationen über den Stand der Kohäsion in der Europäischen Union. Nach der Vorlage des dritten Kohäsionsberichts im Februar 2004 nimmt die Europäische Kommission in dieser Mitteilung eine umfassende Aktualisierung der Kennzahlen für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vor und verknüpft diese Analyse mit der derzeit laufenden Debatte über die künftige Ausgestaltung der Strukturpolitik für die Förderperiode 2007-2013.

Im ersten Teil des Berichts werden detaillierte Angaben über die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der Kohäsion in der erweiterten Europäischen Union gemacht. Dabei wird deutlich, dass sich die künftige Ausgestaltung der Strukturpolitik auf die sich nunmehr abzeichnenden neuen Gegebenheiten einstellen muss und dass es sehr große Erfolge in der Strukturpolitik der laufenden Förderperiode gegeben hat.

Im zweiten Teil des Berichts wird die laufende Debatte über die künftigen Ziele der EU im Hinblick auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung angesprochen. Zurecht wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass die Strukturfonds durch ihr spezielles Förderspektrum einen nicht unerheblichen Anteil für das Erreichen der Lissabon-Ziele leisten.

Im dritten Teil des Berichts wird eine kurze Bewertung der derzeitigen Debatten in den Europäischen Gremien vorgenommen. Daraus geht hervor, dass die Vorstellungen des Ausschuss der Regionen, die in seinen bisher abgegebenen Stellungnahmen zum Ausdruck gekommen sind, in den wesentlichen Teilen vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss geteilt werden.

Wesentlicher Inhalt des Stellungnahmeentwurfs

Der Berichterstatter teilt den Befund des Zwischenberichts, dass trotz des starken Produktivitätszuwachses in den vergangenen Jahren eine weitere Zunahme sowohl der Produktivität als auch der Beschäftigung notwendig ist, um Konvergenz zu erreichen.

In der Stellungnahme wird die Sorge geäußert, dass die regionalen Disparitäten in einigen Mitgliedstaaten zugenommen haben, und in diesem Zusammenhang werden stärkere Anstrengungen sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene gefordert.

Unterstützt wird die Darstellung der Kommission, der zufolge es im Hinblick auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung notwendig ist, eine aktive Kohäsionspolitik auch außerhalb der am wenigsten wohlhabenden Regionen zu erhalten. Den Mitgliedstaaten fällt es augenscheinlich zunehmend schwerer, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die im Rahmen der Programmplanung zugesagten Niveaus an öffentlichen Investitionen zu halten. Hier ist Augenmaß gefordert, um die von allen geforderten und gewünschten Hebelwirkungen der Strukturfondsförderung nicht in Frage zu stellen. Dazu zählt auch, an der Möglichkeit der privaten Kofinanzierung festzuhalten, damit zumindest so eine stärkere Beteili-

gung von privaten Akteuren und Finanzmitteln sichergestellt werden kann. Der Berichterstatter bekräftigt daher seine Forderung, auch in Zukunft private Mittel zur Kofinanzierung von Strukturfondsausgaben anzurechnen, um nicht noch stärkeren Druck auf die regionalen und kommunalen Haushalte auszuüben.

Der Berichterstatter bekräftigt seine Kritik an den aktuellen Vorschlägen der Kommission zur Überarbeitung der leistungsgebundenen Reserve und unterstreicht aber gleichzeitig, dass die Verfahren zur Umsteuerung und Feinjustierung der Strukturfondsprogramme vereinfacht werden müssen.

Die Feststellung des Berichts, dass in vielen Programmen der Anteil von Maßnahmen zur Umsetzung der Lissabon-Agenda bei über 50 Prozent liegt, wird begrüßt.

Der Berichterstatter teilt die Einschätzung der Kommission über einen erfolgreichen Start der Strukturfondsförderung in den neuen Mitgliedstaaten und bekräftigt das Interesse des Ausschusses, an der 4%igen Absorptionsgrenze für den Einsatz der Strukturfonds in den Mitgliedstaaten festzuhalten.

In der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, dass im Hinblick auf das Zusätzlichkeitsprinzip von den 13 Mitgliedstaaten, die zumindest teilweise unter das Ziel 1 fallen, nur neun das Zusätzlichkeitsprinzip eingehalten haben und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei der Beurteilung der Zusätzlichkeit gemäß der geltenden Verordnung die für die Finanzierung relevanten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, spezifischen wirtschaftlichen Bedingungen, Privatisierungen oder eine im vorangegangenen Zeitraum außergewöhnliche Höhe der öffentlichen Strukturausgaben berücksichtigt werden müssen.

Der Berichterstatter führte anlässlich der Reden von Herrn Prescott und Frau Hübner aus, dass er skeptisch sei, dass es zu einer Einigung über die Finanzielle Vorausschau während der britischen Ratspräsidentschaft kommen wird. Außerdem, so Herr Schneider weiter, sei ein qualitativ guter Kompromiss nötig, der auf keinen Fall hinter den Konsens von Götheburg zurückfallen dürfe.

Der Stellungnahmeentwurf wurde einstimmig angenommen.

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008): Mitteilung des Präsidenten im Einvernehmen mit Vizepräsident Verheugen und den Kommissaren Almunia und Špidla mit einer Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (gemäß Artikel 99 EG-Vertrag) und einem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (gemäß Artikel 128 EG-Vertrag)

KOM(2005) 141 endg.
2005/0057 (CNS)

Stand der Bearbeitung:

Annahme durch die Kommission: 12-04-2005
Übermittlung an den Rat: 12-04-2005
Übermittlung an das EP: 12-04-2005
Diskussionen im Rat: 12-04-2005
Diskussionen im Rat: 10-05-2005
Diskussionen im Rat: 23-05-2005
Entschließung EP: 26-05-2005
Formelle Annahme durch den Rat: 12-07-2005

Berichterstatterin: **Frau Pauliina Haijanen (Vorstandsmitglied des Regionalrates von Südwestfinnland, Mitglied des Stadtrates von Laitila, FI/EVP)**

Wesentlicher Inhalt des Kommissionsdokuments

Der Vorschlag der Kommission in Bezug auf die Integrierten Leitlinien beruht in erster Linie auf den prioritären Handlungsbereichen, die in der Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie ermittelt wurden. Während die makroökonomischen Leitlinien (die z.B. Haushaltspolitik, Verringerung der Staatsverschuldung und Fragen im Zusammenhang mit der WWU umfassen) im Aktionsprogramm von Lissabon kein Gegenstück haben, bauen sowohl die mikroökonomischen Leitlinien (die z.B. die Schaffung eines attraktiveren und wettbewerbsfähigeren Unternehmensumfelds sowie erhöhte und verbesserte FuE vorsehen) als auch die beschäftigungspolitischen Leitlinien (bei denen es z.B. um die Förderung eines lebenszyklusorientierten Ansatzes und Flexibilität in Verbindung mit Beschäftigungssicherheit geht) auf die Lissabonner Aktionsbereiche auf.

Damit die Lissabon-Strategie gelingt, müssen die Wege ihrer Umsetzung verbessert werden. Die wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden in einem einzigen Bündel von Integrierten Leitlinien zusammengefasst, was eine klare strategische Vision der europäischen Herausforderungen in den Bereichen Makro- und Mikroökonomik sowie Beschäftigung ermöglicht. Durch diesen integrierten Ansatz sollen die Leitlinien - die Eckpfeiler der Wirtschaftspolitik der EU - ausdrücklich gefördert und zur treibenden Kraft der Lissabon-Strategie gemacht werden.

Mit dem Vorschlag der Integrierten Leitlinien wird ein neuer Zyklus der Politikgestaltung eingeleitet. Auf der Grundlage dieser Leitlinien werden die Mitgliedstaaten dreijährige nationale Reformprogramme ausarbeiten. Jedes Jahr im Herbst werden die Mitgliedstaaten in einem einzigen nationalen Lissabon-Bericht über die Umsetzung der Reformprogramme Bericht erstatten. Die Kommission wird diese Berichte analysieren und in einem jährlichen Fortschrittsbericht der EU im Januar jedes Jahres zusammenfassen. Ausgehend von diesem Fortschrittsbericht kann die Kommission ggf. Vorschläge für die Integrierten Leitlinien unterbreiten.

Wesentlicher Inhalt des Stellungnahmeentwurfs

Der Ausschuss der Regionen vertritt die Auffassung, dass die Ausrichtung der integrierten Leitlinien auf das Wirtschaftswachstum und die Verbesserung der Beschäftigungslage ein guter Ansatz ist, bei dessen Umsetzung die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Steigerung des Gemeinwohls im Mittelpunkt stehen sollten. Er erachtet die integrierten Leitlinien als Fortschritt und betont erneut, dass nachhaltige öffentliche Finanzen die Handlungsbasis sein müssen. Er spricht sich ferner dafür aus, dass bei der Förderung von Wachstum und Beschäftigung unionsweit die Wahrung und Verbesserung des Ge-

meinwohls aller Bürger angestrebt werden sollte, da eine schwache soziale Entwicklung letztendlich auch den wirtschaftlichen Fortschritt bremst.

Der Ausschuss der Regionen hält es auch für wichtig, die Dienste der Kommunen und Regionen stärker als bisher auf Gewinn und Wettbewerbsfähigkeit auszurichten. Deshalb ist die Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern, indem unnötige Vorgaben und sonstige überflüssige Hemmnisse bei der Entwicklung wettbewerbsfähiger öffentlicher Dienstleistungen abgebaut werden.

Der Ausschuss der Regionen plädiert für eine besondere Beachtung entlegener und dünn besiedelter Gebiete bei der Erweiterung und Vertiefung des Dienstleistungsmarktes. Im Sinn eines funktionierenden Binnenmarkts muss unbedingt geklärt werden, was genau unter dem allgemeinen wirtschaftlichen Interesse bzw. unter Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu verstehen ist.

Der Stellungnahmeentwurf wurde einstimmig angenommen.

TOP 10:

Mitteilung der Kommission: "Das intellektuelle Potenzial Europas wecken – so können die Universitäten ihren vollen Beitrag zur Lissabonner Strategie leisten"

KOM(2005) 152 endg.
SEK(2005) 518

Stand der Bearbeitung:
Annahme durch die Kommission: 20-04-2005
Ergänzung: 20-04-2005
Übermittlung an den Rat: 22-04-2005
Übermittlung an das EP: 22-04-2005

Berichterstatter: **Herr Harms (Bevollmächtigter des Landes Brandenburg für Bundes- und Europaangelegenheiten, Staatssekretär in der Staatskanzlei, DE/SPE)**

Wesentlicher Inhalt des Kommissionsdokuments

In der Mitteilung der Europäischen Kommission geht es um die Rolle der Hochschulen in Europa, um Strukturen und Management von Universitäten sowie um Mechanismen zu ihrer Finanzierung. Obschon die Zuständigkeit für die Organisation des Hochschulwesens bei den Mitgliedstaaten und/oder Regionen liegt, möchte die Kommission das Augenmerk der politischen Entscheidungsträger auf Faktoren lenken, die einer vollen Ausschöpfung des Potenzials der Hochschulen im Wege stehen.

Die Liste der von der Europäischen Kommission aufgedeckten Mängel ist lang, jedoch werden drei Hauptproblemfelder ermittelt: geringe Forschungsleistung, unzureichender Zugang zu Hochschulbildung und Unterfinanzierung. Die EU-Länder geben im Schnitt lediglich 1,1% des BIP für das Hochschulwesen aus und liegen damit gleichauf mit Japan, jedoch weit hinter Kanada (2,5%) und den USA (2,7%). Um die US-Zahl zu erreichen, müsste Europa jährlich zusätzlich 150 Milliarden EUR für das Hochschulwesen ausgeben.

Im Hinblick auf die Überwindung dieser Mängel ermittelt die Europäische Kommission mehrere Aktionsfelder und fordert die Mitgliedstaaten und Regionen auf, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die festgelegten Ziele Europas zu erreichen. Dies sollte durch die Steigerung der Attraktivität der Universitäten, durch eine bessere Steuerung und die Erhöhung der Finanzierung für europäische Hochschulen erreicht werden, wobei zuerst bewiesen werden sollte, dass die vorhandenen Ressourcen effizient genutzt werden und anschließend höhere und wirksamere Investitionen angezogen werden sollten.

Ferner weist die Kommission auf bereits bestehende EU-Programme und Initiativen in diesem Bereich hin, die von den Hochschulen sowie von regionalen und/oder nationalen Behörden zur Unterstützung der neuen Strategien genutzt werden können. Hierzu gehören u.a. das Programm im Bereich des lebenslangen Lernens (einschließlich Erasmus), Marie-Curie-Maßnahmen im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms sowie neue Initiativen im Bereich der europäischen Standards zur Qualitätssicherung und der Bologna-Prozess.

Wesentlicher Inhalt des Stellungnahmeentwurfs

Der Ausschuss der Regionen begrüßt die Mitteilung der Kommission im Allgemeinen und unterstützt die Ansicht, dass Reformen erforderlich sind. Er teilt die in der Mitteilung geäußerte Auffassung, dass den Hochschulen eine zentrale Rolle im Lissabon-Prozess zukommt. Entgegen der Ansicht, die die Kommission in der Mitteilung zum Ausdruck bringt, ist der Ausschuss jedoch der Meinung, dass die freie und individuelle Wahl der Ausbildung nicht durch staatliche Lenkungsversuche eingeschränkt werden darf.

Die Hochschulen spielen bei der Erreichung der Ziele von Lissabon in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Forschung eine zentrale Rolle und tragen so zur Schaffung der wissensbasierten Gesellschaft bei, die derzeit eines der vorrangigen Ziele der Europäischen Union ist. Damit dieses Ziel

erreicht werden kann, müssen die Hochschulen in der Lage sein, die geistigen Eliten anzuziehen. In Europa gibt es zahlreiche weltweit sehr renommierte Hochschulen, jedoch auch solche, die bislang noch nicht ihr gesamtes Potenzial entfalten konnten. Die Hochschulen müssen sich wandeln, um den Bildungsstand sowie die Forschungsleistung in der EU zu erhöhen.

Die Grundlage für die Strukturreformen im Hochschulbereich muss die europaweite Anerkennung von Bildungsabschlüssen sein. Um eine gerechte und gleichberechtigte Einbeziehung aller Regionen in den Pool europäischer Universitäten zu gewährleisten, müssen gemeinsame Standards geschaffen werden. Ein System vergleichbarer Abschlüsse, das sich auf zwei Hauptzyklen, ein Leistungspunktesystem, Mobilität, Qualitätssicherung und die Förderung der europäischen Dimension stützt, muss eingeführt werden. Es muss jedoch klar gestellt werden, dass viele europäische Hochschulen die Bologna-Reformen bereits umgesetzt haben oder an deren Umsetzung arbeiten. Daher darf die Tatsache, dass es auch viele Hochschulen gibt, für die der Bologna-Prozess noch ein Fremdwort ist, nicht zu einem generell negativen Votum über Europas Hochschulen führen.

Hochschulen vermitteln nicht nur Bildung und sind ein wichtiges Verbindungsglied zum Arbeitsmarkt und der Wirtschaft allgemein, sondern haben auch einen sozialen und kulturellen Wert, der sich einer ökonomischen Bewertung entzieht, aber trotzdem die Grundlage einer entwickelten Gesellschaft bildet. Der Ausschuss der Regionen ist entgegen der in der Kommissionsmitteilung geäußerten Ansicht nicht der Meinung, dass durch die Vielfalt der Sprachen an den Hochschulen Nachteile entstehen.

Der Stellungnahmeentwurf wurde einstimmig angenommen.

"EU-Meerespolitik - eine Frage der nachhaltigen Entwicklung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften"

CdR 84/2005 rev. 1

Berichterstatter: **Herr Döring (Minister, für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein, DE/SPE)**

Wesentlicher Inhalt des Stellungnahmeentwurfs

Der Ausschuss der Regionen

stellt fest, dass die Ressource Meer in ihrer Gesamtheit zum ersten Mal in den politischen Fokus der Europäischen Union gerät und die zum Teil seit vielen Jahren verfolgten Einzelmaßnahmen der EU mit einem gemeinsamen Ansatz unter Berücksichtigung ihrer Synergien konstruktiv zu einer modernen europäischen Meerespolitik zusammengeführt werden können, um sie optimal zu nutzen;

unterstützt die aktive Einbeziehung einer europäischen Meerespolitik in die übergreifenden Zielsetzungen der Lissabon-Strategie;

fordert die Kommission **auf**, den positiven und vielgestaltigen Beitrag lokaler und regionaler Gebietskörperschaften im Rahmen des Managements maritimer Ressourcen anzuerkennen und zu gewährleisten, dass die künftige Meerespolitik dieser Rolle Rechnung trägt;

wünscht, dass die Meeresdimension der EU in den künftigen Zielen der Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenarbeit im Programmplanungszeitraum der Regionalpolitik 2007-2013 berücksichtigt wird, insbesondere hinsichtlich der transnationalen Komponente bei der Bekämpfung der Luftverschmutzung, der Verstärkung der Sicherheit auf See und der Verwaltung von Systemflughäfen und Binnenwasserstraßen, und **regt an**, die bestehenden europäischen Finanzierungsinstrumente der Union im Hinblick auf den Bereich der Meeresangelegenheiten zu überprüfen und zu koordinieren;

fordert die Kommission **auf**, die von ihr eingeleitete Reform der Fischereipolitik fortzusetzen, um langfristig die Existenz von Fischbeständen in den europäischen Gewässern und den Fischern ein Einkommen zu sichern;

fordert die Kommission **auf**, Szenarien für erforderliche Küstenschutzmaßnahmen zu entwickeln, die die verschiedenen Prognosen für den ansteigenden Meeresspiegel berücksichtigen;

bietet an, im Rahmen der Konsultationen, die das Grünbuch zur Meerespolitik begleiten sollen, eine wichtige partnerschaftliche Rolle zu übernehmen und **regt** eine langfristig angelegte Öffentlichkeitskampagne unter Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften **an**.

Der Stellungnahmeentwurf wurde angenommen. Die Änderungsanträge 1,3,4,8,9,10,12,14,15, 17 und 18, wurden angenommen. Die Änderungsanträge 2, 7,11,13 und wurden in modifizierter Form angenommen. Die anderen Änderungsanträge hatten sich erledigt.

Mitteilung der Kommission an den Rat, an das Europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen "Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung"

KOM(2005) 35 endg.

Stand der Bearbeitung:

Annahme durch die Kommission: 09-02-2005

Ergänzung: 09-02-2005

Übermittlung an den Rat: 11-02-2005

Übermittlung an das EP: 11-02-2005

Berichtersteller: **Herr CORREIA (Bürgermeister von Tavira PT/EVP)**

Wesentlicher Inhalt des Kommissionsdokuments

Das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls leitet eine neue Phase der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Klimaänderung ein. Die EU hat damit begonnen, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und muss nun ihre mittel- und langfristigen Strategien für einen erfolgreichen Kampf gegen den Klimawandel – innerhalb der EU und auf Ebene der internationalen Gemeinschaft – entwickeln. Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben bereits auf nationaler Ebene mittel- und langfristige Klimaziele angekündigt oder vorgeschlagen.

Die Klimaänderung ist Realität. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts stieg die durchschnittliche Temperatur auf der Erde um ca. 0,6° C, die Durchschnittstemperatur in Europa stieg um mehr als 0,9° C.

Die Ursache sehen die Wissenschaftler mit überwältigend hoher Übereinstimmung in von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen. Aufgrund der Verzögerungen bei den Klimaprozessen werden die bisherigen Emissionen erst im 21. Jahrhundert zu einem weiteren Temperaturanstieg führen, und die Emissionen dürften in den kommenden Jahrzehnten weiter zunehmen.

Die Klimaänderung muss gebremst und letztendlich gestoppt werden. Der EU-Ministerrat erklärte 1996, dass die durchschnittlichen globalen Temperaturen nicht über 2° C über den vorindustriellen Stand hinaus steigen sollten.

Die Reduktionsmaßnahmen erfordern einschneidende Anpassungen unserer Gesellschaften und Wirtschaften, z.B. die Umstellung von Energie- und Verkehrssystemen. Daher ist es dringend geboten, den effizientesten und kostenwirksamsten Mix von Anpassungs- und Reduktionsmaßnahmen einzusetzen, um unsere Umweltziele zu erreichen und gleichzeitig unsere Wettbewerbsfähigkeit zu wahren.

Die Kommission macht im Wesentlichen folgende Vorschläge für die künftige Klimaschutzstrategie:

- (1) **Breitere Beteiligung:** Die EU wird weiterhin eine Vorreiterrolle bei den multilateralen Anstrengungen im Kampf gegen die Klimaänderung spielen, doch ist eine noch breitere Beteiligung auf der Grundlage sowohl gemeinsamer wie differenzierter Verpflichtungen dringend erforderlich. Wirkliche Fortschritte im Hinblick auf das Ziel von 2° C sind nur möglich, wenn mehr Länder effektive Maßnahmen ergreifen.
- (2) **Einbeziehung weiterer Politikbereiche:** Die internationalen Maßnahmen müssen auf alle Treibhausgase und Sektoren ausgeweitet werden. Besonders die stark zunehmenden Emissionen aus dem Luft- und dem Seeverkehr sollten in die Maßnahmen einbezogen werden.
- (3) **Vorantreiben der Innovation:** Die erforderliche Umstellung von Energie- und Verkehrssystemen ist mit einer großen Innovationsaufgabe verbunden. Im Kontext der Lissabon-Strategie sollte eine

Technologiepolitik mit einem optimalen Mix von "Push"- und "Pull"-Instrumenten entwickelt werden, um diese Umstellung zu unterstützen.

- (4) **Fortgesetzte Nutzung marktorientierter und flexibler Instrumente:** Erfolgreiche zentrale Elemente des Kyoto-Protokolls, wie der Emissionshandel und projektbezogene Mechanismen als Bausteine eines echten internationalen Kohlenstoffmarktes, sollten auch in einem neuen System nach 2012 beibehalten werden.
- (5) **Einbeziehung von Anpassungsstrategien:** Mehr Ressourcen müssen in der EU für die effektive Anpassung an die Klimaänderung bereitgestellt werden. Die Anpassungsanstrengungen der ärmsten und am schwersten betroffenen Länder sollten finanziell unterstützt werden.

Die Kommission erinnert daran, dass sich die Reduktionsverpflichtungen der EU im Rahmen eines solchen Konzepts nach dem Grad und der Art und Weise der Beteiligung der größten Verursacherländer richten sollten. Sie empfiehlt daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Festlegung eines spezifischen EU-Ziels.

Wesentlicher Inhalt des Stellungnahmeentwurfs

Der Ausschuss der Regionen

begrüßt die Mitteilung, die eine angemessene Darstellung der derzeitigen Situation und eine Untersuchung der Gefahren im Zusammenhang mit den Klimaveränderungen und der Instrumente zu ihrer wirksamen Bekämpfung enthält;

begrüßt das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls, der ersten Etappe einer weltweiten Strategie zur Bekämpfung der Klimaveränderungen;

bekräftigt seine Unterstützung für eine ehrgeizige Politik der EU auf diesem Gebiet;

unterstreicht die Notwendigkeit, die Zahl der Länder, die an der Bekämpfung des Klimawandels teilnehmen, deutlich zu erhöhen, wobei all die Sektoren einbezogen werden müssen, die für Treibhausgasemissionen hauptverantwortlich sind, insbesondere der Luft- und Seeverkehrssektor;

ist besorgt über die Folgen, die das Fehlen weltweiter Aktionen haben könnte;

begrüßt und **unterstützt** den Vorschlag des Rates, Ziele für die Zeit nach 2012 festzulegen; ebenso wie der Rat hält es der AdR für zweckmäßig, entsprechend den Bezugswerten des Kyoto-Protokolls für die Industrieländer bis 2020 eine Reduzierung um 15 bis 30% anzustreben; für die Zeit nach 2020 empfiehlt er Werte entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) (60 bis 80% bis 2050);

empfiehlt, eine detailliertere Kosten-Nutzen-Analyse einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2° C vorzunehmen; es muss genauer festgestellt werden, bei wie viel Treibhausgasemissionen das Ziel von 2° C erreicht werden kann und welche Kosten diese Reduzierung verursacht.

Der Stellungnahmeentwurf wurde einstimmig angenommen.

TOP 13:

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "Überprüfung der EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung 2005: Erste Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien" KOM(2005) 37 endg.

KOM(2005) 37 endg.

Annahme durch die Kommission: 09-02-2005

Ergänzung: 09-02-2005

Übermittlung an den Rat: 11-02-2005

Übermittlung an das EP: 11-02-2005

Berichterstatte(r)in: **Frau NORRMAN (Mitglied des Provinzialverbandsrates, SE/SPE)**

Wesentlicher Inhalt des Kommissionsdokuments

Diese Mitteilung bildet den ersten Schritt der Kommission bei der Überprüfung der Strategie der nachhaltigen Entwicklung im Jahr 2005. Sie zieht eine vorläufige Bilanz der seit 2001 erzielten Fortschritte und legt künftige Leitlinien für die Überprüfung dieser Strategie dar, die im Laufe des Jahres in einer getrennten Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat vorgestellt werden soll. Sie stützt sich sowohl auf die im vergangenen Jahr geführte Debatte als auch auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom April letzten Jahres und die Ergebnisse der im Oktober letzten Jahres von der Kommission durchgeführten öffentlichen Anhörung.

Der Schwerpunkt der Strategie liegt nach wie vor auf der Überprüfung der Trends, die die nachhaltige Entwicklung am stärksten gefährden. Vielen dieser Trends kann nur durch kontinuierliche Maßnahmen über einen längeren Zeitraum hinweg entgegengewirkt werden, und sie erfordern größere strukturelle Veränderungen in der Funktionsweise unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften. Dies sollte jedoch nicht als Vorwand dienen, um kurzfristig gar nichts zu unternehmen.

Wesentlicher Inhalt des Stellungnahmeentwurfs

Der Ausschuss der Regionen

betont, dass seit der Annahme der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung im Jahre 2001 in Göteborg keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen sind; **stimmt** mit der Kommission darin **überein**, dass jetzt ein proaktiver Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung sowie konkrete Maßnahmen im Mittelpunkt der Bemühungen stehen müssen;

weist darauf hin, dass ein dreidimensionaler Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung, der ökonomische, ökologische und soziale Aspekte umfasst, eine Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele "Wachstum", "mehr und bessere Arbeitsplätze", "erhöhter Wohlstand" sowie eine "sauberere und gesündere Umwelt" bildet;

weist besonders auf die Rolle und Zuständigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung **hin**. Alle Ebenen des Staates sollten zusammenarbeiten, um mit einer klaren politischen Linie die notwendigen Veränderungen für die Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft festzulegen und auf den Weg zu bringen;

unterstreicht die Bedeutung, die EU-Bürger bei den Bemühungen um die Herbeiführung einer nachhaltigen Gesellschaft in den Mittelpunkt zu rücken. Der Dialog über materielle und wirtschaftliche Maßnahmen sowie über Änderungen der Produktions- und Verbrauchsmuster muss unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf lokaler und regionaler Ebene geführt werden;

ist der Ansicht, dass die für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung erforderlichen Ziele und Maßnahmen bei den Gegebenheiten auf lokaler und regionaler Ebene ansetzen und auf sie zugeschnitten sein müssen;

hebt hervor, wie wichtig es ist, neue Instrumente zu entwickeln und die vorhandenen zu verbessern. Dies ist für die Umsetzung, Bewertung und Überwachung der für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen Maßnahmen unerlässlich;

baut darauf, dass die Kommission im Zuge ihrer laufenden Überprüfung der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung und der Erarbeitung des Aktionsprogramms den Dialog mit der lokalen und regionalen Ebene entwickeln und vertiefen wird, und **hat die Absicht**, die anhaltenden Bemühungen um die Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch im weltweiten Zusammenhang aktiv zu unterstützen.

Der Stellungnahmeentwurf wurde einstimmig angenommen.

Denkpause: Themen und Rahmen für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union

CdR 196/2005

Berichtersteller: **Herren SCHAUSBERGER (Beauftragter des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen - Landeshauptmann a.D. von Salzburg; AT/EVP) und TOPE (Mitglied der Greater London Authority; UK/ALDE)**

Hintergrund – Befassung durch das EP

Nach der Ablehnung des Verfassungsvertrags in Frankreich und den Niederlanden haben die Staats- und Regierungschefs auf der Tagung des Europäischen Rates am 16./17. Juni 2005 beschlossen, *gemeinsame Überlegungen* anzustellen, um in den Mitgliedstaaten eine eingehende Debatte über die EU sowie ihre Werte und ihre Politik einzuleiten, ohne jedoch in Frage zu stellen, dass die Fortführung des Ratifizierungsprozesses gerechtfertigt ist. Der Rat betonte, dass *auch die europäischen Organe ihren Beitrag leisten müssen*.

In diesem Zusammenhang beschloss das Europäische Parlament, genauer gesagt der parlamentarische Ausschuss für konstitutionelle Fragen, einen Bericht über die Denkpause zu erarbeiten, in dem der Schwerpunkt auf der Struktur, den Themen und dem Rahmen für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union liegen soll, und den Ausschuss der Regionen um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen.

1. Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme

Der Ausschuss der Regionen bekräftigt, wie wichtig ihm die Errungenschaften des Verfassungsvertrags sind. Der Verfassungsvertrag bringt im Vergleich zu den bestehenden Verträgen beträchtliche Verbesserungen hinsichtlich der Funktionsweise, Einfachheit und Transparenz der EU, wodurch ein besseres Regieren in Europa gewährleistet wird.

In der Stellungnahme wird betont, dass diese Denkpause eine aktive und dynamische Phase des Dialogs sein sollte, in der die europäischen Institutionen vor Ort eine strukturierte, dezentralisierte und fruchtbare Debatte über Europa führen und dabei auf die für die Bürgerinnen und Bürger relevantesten Themen eingehen.

Um die Debatte über Europa, seine Werte und seine Politikfelder voranzutreiben, ruft der Ausschuss die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, ihre Gemeinden für die sie im Rahmen der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union betreffenden Themen zu sensibilisieren und sie darüber zu informieren und ihnen die Prozesse und die praktischen Errungenschaften der europäischen Integration mithilfe einer dezentralisierten lokalen und regionalen Informationspolitik zu erläutern. Eine lediglich auf europäischer Ebene geführte Debatte wird die breite Öffentlichkeit nicht erreichen. Deshalb müssen strukturierte Debatten mit transnationalen Aspekten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geführt werden, und zwar unter Beteiligung seiner Mitglieder und mit Unterstützung der EU-Institutionen.

Um das Vertrauen der europäischen Bürger in Europa wieder aufzubauen, fordert der Ausschuss die EU-Institutionen gleichzeitig dazu auf, die ausstehenden Entscheidungen in den Bereichen zu treffen, in denen die Union ihren Bürgern einen wirklichen zusätzlichen Nutzen liefert; unter Achtung und Förderung des Subsidiaritätsprinzips, das auch auf subnationalen Ebenen anzuwenden ist, viel stärker dezentralisiert zu arbeiten; aktiv zu zeigen, dass Europas sprachliche und kulturelle Vielfalt durch eine politische Union nicht gefährdet wird, sondern den Europäern vielmehr die Gelegenheit bietet, ihre persönlichen und beruflichen Erfahrungen auf europäischer Ebene zu entfalten; und einen ständigen wechselseitigen Dialog mit den Bürgern einzugehen.

Ferner spricht er sich für eine auf dem Konzept der Bürgernähe basierende und nicht in Brüssel, sondern in den europäischen Städten und Regionen geführte Debatte aus, die nicht das Ratifizierungsverfahren, sondern die "Governance" in den Vordergrund stellen und nicht den Verfassungsvertrag, sondern seine Werte und die Politiken der Europäischen Union zum Gegenstand haben sollte.

Eine effiziente Anwendung des Konzepts der "Bürgernähe" bei der Umsetzung der EU-Politiken und Rechtsvorschriften bildet einen Kernpunkt dieser Stellungnahme, da dies ein deutliches Zeichen für den Willen wäre, eine größere Transparenz zu gewährleisten und unmittelbar auf die Anliegen der Bürger zu reagieren; in diesem Zusammenhang könnte die Einführung eines neuen Rechtsinstruments zur Erleichterung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beispielsweise als ein deutliches Zeichen für ein bürgernäheres Europa gewertet werden.

Schließlich bringt der Ausschuss in dieser Stellungnahme den Wunsch zum Ausdruck, aktiv an der Fortführung des Verfassungsprozesses teilzunehmen, und betont, dass er das Europäische Parlament in dessen Bemühungen um die Gewährleistung eines erfolgreichen Abschlusses unterstützt.

Der Stellungnahmeentwurf wurde angenommen. Die Änderungsanträge 1,2,3,4,5,7,8,9,11,12,13,14,15,16,17,18,19,20,21,23,24,25,26 und 28 wurden angenommen. Die Änderungsanträge 6,10, 22 und 27 wurden abgelehnt.

Berichterstatlerin: **Frau Lacombe (Mitglied des Generalrates von Puy de Dome, FR, SPE)**

Wesentlicher Inhalt des Kommissionsdokuments

(Stellungnahmeersuchen des Europäischen Parlamentes)

Wesentlicher Inhalt des Stellungnahmeentwurfs

Der Ausschuss der Regionen ist der Ansicht, dass Frauen, insbesondere Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern, stärker als Männer von sozialer Unsicherheit und Armut betroffen sind; 17% leben sogar unterhalb der Armutsrisikoschwelle.

Der Ausschuss der Regionen begrüßt überdies die Tatsache, dass die Rechtsetzung der Europäischen Union zur Bekämpfung von Diskriminierung zu der fortschrittlichsten der Welt gehört und allgemein als gut funktionierendes Modell angesehen wird. Er stellt dennoch fest, dass die Anwendung der Gender-mainstreaming-Strategie, die darin besteht, die Gleichstellungsthematik in alle makroökonomischen Politikfelder einzubeziehen, nicht ausreichend ist.

Er weist darauf hin, dass die Anerkennung des Rechts auf Arbeit nicht zu vereinbaren ist mit einer Politik, die Frauen zurück an den Herd bringen möchte. Die Anerkennung des Rechts auf Arbeit erlaubt es nicht, die Teilzeitarbeit als einen Fortschritt anzusehen, unabhängig davon, ob diese erzwungen ist oder unter dem Druck der ungleichen Verteilung familiärer Aufgaben zwischen Eltern "gewählt" wurde. Er hebt hervor, dass Beschäftigungsflexibilität, die Teilzeitarbeit fördert, erwerbstätige Frauen insofern benachteiligt, als sie dadurch dem Ziel der Gleichstellung im Beruf entgegenwirkt.

Er schlägt schließlich vor, spezielle Programme für regionale Gebietskörperschaften ins Leben zu rufen, die diese zur Umsetzung folgender Maßnahmen bewegen sollen:

- Programme zur Einbeziehung der Gleichstellungsdimension in alle Formen der Regionalpolitik und alle Phasen ihrer Entwicklung (gender mainstreaming);
- Programme für eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen bei der Aufstellung der Haushalte der Gebietskörperschaften und die Aufschlüsselung der finanziellen Mittel nach Geschlechtern (gender budgeting);
- Sensibilisierungsprogramme für Mandatsträger und Bildungsprogramme für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den Gebietskörperschaften, die diesen die Ausübung einer Gleichstellungspolitik ermöglicht;
- transnationale Zusammenarbeit zum Austausch bewährter Vorgehensweisen auf dem Gebiet der Gleichstellung von Mann und Frau;
- neue Verwaltungs- und Regierungsformen, durch die Frauen zur höchsten Ebene aller Entscheidungsinstanzen gelangen und somit eine bessere politische Behandlung dieser Fragen gefördert wird;

Der Stellungnahmeentwurf wurde angenommen. Die Änderungsanträge 1-7 und 9-20 wurden in Blockabstimmung angenommen, der Änderungsantrag 8 wurde in modifizierter Form angenommen

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Europäischen Partnerschaft mit Kroatien

KOM(2004) 275 endg.

Stand der Bearbeitung:
Annahme durch die Kommission: 20-04-2004
Übermittlung an den Rat: 21-04-2004
Formelle Annahme durch den Rat: 13-09-2004

Berichterstatter: **Herr Gottardo (Mitglied des Regionalrates von Friaul-Julisch Venetien, IT, EVP)**

Wesentlicher Inhalt des Kommissionsdokuments

Der Europäische Rat von Thessaloniki bekräftigte auf seiner Tagung vom 19. und 20. Juni 2003 seine Entschlossenheit, die europäische Perspektive der "westlichen Balkanstaaten, die Teil der EU sein werden, sobald sie die festgelegten Kriterien erfüllen", uneingeschränkt und wirksam zu unterstützen. Er billigte die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2003 zu den westlichen Balkanstaaten einschließlich der Anlage "Agenda von Thessaloniki für die westlichen Balkanstaaten: Auf dem Weg zur europäischen Integration", die auf eine weitere Intensivierung der Beziehungen zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten abstellt, wobei auch die im Erweiterungsprozess angewandten Methoden zugrunde gelegt werden, unter anderem durch die Einführung Europäischer Partnerschaften. Die Kommission wurde aufgefordert, dem Rat die erste Serie Europäischer Partnerschaften zusammen mit den diesjährigen Jahresberichten über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) zur Genehmigung vorzulegen. Die Europäische Partnerschaft mit Kroatien stützt sich auf die Verordnung (EG) Nr. 533/2004 des Rates. Sie nennt die in der Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Kroatiens ermittelten kurz- und mittelfristigen Prioritäten für die Vorbereitungen Kroatiens auf eine weitere Integration in die Europäische Union und dient als Checkliste für die Messung der Fortschritte. Die Europäische Partnerschaft mit Kroatien spiegelt den derzeitigen Vorbereitungsstand des Landes wider und ist auf seine Bedürfnisse abgestimmt.

Inhalt des Stellungnahmeentwurfs

In der Stellungnahme wird insbesondere der Mehrwert hervorgehoben, den der Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union darstellen könnte, da er die politische Stabilität im Balkanraum fördern und die dortige Demokratie stärken würde und anderen Ländern der Region als Vorbild dienen könnte. Es wird ferner daran erinnert, dass die erforderlichen Fristen bis zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien vom Willen und der Fähigkeit der kroatischen Behörden abhängen, die notwendigen Reformen durchzuführen und die für Kroatien im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess vorgesehenen Bedingungen zu erfüllen, darunter besonders die umfassende Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien (TPIY). Weiter werden die Einführung der Europäischen Partnerschaft auf der Grundlage der Agenda von Thessaloniki für die Westbalkanländer und die von der Europäischen Kommission bezüglich Kroatien aufgezeigten Prioritäten begrüßt und daran erinnert, dass der Ausschuss der Regionen erwartet, an der nach Ablauf der vorgesehenen Frist erstellten Bewertung beteiligt zu werden, was die kurzfristigen Prioritäten und insbesondere die politischen Prioritäten wie Demokratie und Rechtsstaat, Menschenrechte und Minderheitenschutz angeht. Außerdem wird die unbedingte Notwendigkeit einer Stärkung der Verwaltungskapazität Kroatiens und der Ausbildung des Verwaltungspersonals unterstrichen, damit die mit dem Beitritt einhergehenden Verpflichtungen erfüllt werden und die erforderliche Bekämpfung der Korruption erfolgt. Schließlich begrüßt der Ausschuss der Regionen die Änderungen zur Verfassung Kroatiens von 2001 hinsichtlich der Subsidiarität und der regionalen und lokalen Selbstverwaltung.

Der Stellungnahmeentwurf wurde angenommen. Die Änderungsanträge wurden in Blockabstimmung angenommen.

TOP 18:**Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zum 10. Jahrestag der Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Ein Arbeitsprogramm für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre**

KOM(2005) 139 endg.

Stand der Bearbeitung:
 Annahme durch die Kommission: 12-04-2005
 Ergänzung: 12-04-2005
 Ergänzung: 12-04-2005
 Übermittlung an den Rat: 14-04-2005
 Übermittlung an das EP: 14-04-2005

Berichterstatte-**rin**: Frau **TERRÓN I CUSÍ** (Generalsekretärin „Patronat Catala pro Europa“ - **Vertre-
 rin der Regionalregierung von Katalonien in Brüssel, ES/SPE**)

Wesentlicher Inhalt des Kommissionsdokuments

Die Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister am 27./28. November 1995 in Barcelona war der Wendepunkt in den Beziehungen der Europäischen Union zu ihren Nachbarn am südlichen und östlichen Ufer des Mittelmeers. Auf diesem Treffen wurde eine umfassende - sowohl was den geografischen als auch den sektoralen Rahmen betrifft - und zukunftsorientierte Partnerschaft mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ambitionen ins Leben gerufen. Der Barcelona-Prozess trug zu einer leistungsfähigen Partnerschaft bei, die von gemeinsamer Verantwortung, einem stetigen Dialog und einer engen Zusammenarbeit getragen wird. Diese Partnerschaft kann bei der Schaffung langfristiger politischer und institutioneller Verbindungen zwischen Europa und den Mittelmeer-Partnerländern und bei der Unterstützung der Partner auf dem Weg der Reformen gute Erfolge vorweisen. Die große Bedeutung dieser Partnerschaft liegt im gemeinsamen politischen Willen, gemeinsam einen Raum für Dialog, Frieden, Sicherheit und Wohlstand für alle zu schaffen. Durch diese Partnerschaft ist es der Europäischen Union gelungen, die historisch und strategisch engen und soliden Beziehungen zu ihren Partnern im Mittelmeerraum weiter zu festigen. In einer zunehmend globalisierten Welt bleibt die Europäische Union beim Handel mit Waren und Dienstleistungen gegenwärtig der wichtigste Partner der Mittelmeerländer. Über 50% des Handels dieser Mittelmeerregion wird mit der EU abgewickelt und einige dieser Länder verbringen mehr als 70% ihrer Ausfuhren in die EU. Die Konferenz zum 10. Jahrestag bietet uns die Möglichkeit zu einer Bestandsaufnahme der bisherigen Ergebnisse des Barcelona-Prozesses und zugleich die Chance, Hindernisse für weitere Fortschritte zu erkennen und Lösungen für einige der komplexeren Probleme zu suchen, um zu gewährleisten, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Ferner bietet sich die Gelegenheit zu prüfen, wie die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) - durch die mit den Partnerländern vereinbarten Aktionspläne und den Barcelona-Prozess - zu einer qualitativen Veränderung der Beziehungen zwischen Europa und den Mittelmeer-Anrainern beitragen kann.

Inhalt des Stellungnahmeentwurfs

Der Ausschuss der Regionen begrüßt die Mitteilung der Kommission und hebt deren anhaltendes volles Engagement für die Partnerschaft Europa-Mittelmeer hervor. Er teilt die Ansicht, dass der Barcelona-Prozess eine leistungsfähige Partnerschaft entwickelt hat, die von gemeinsamer Verantwortung, Dialog und Zusammenarbeit getragen wird. In seiner Stellungnahme unterstreicht der AdR, dass die vorhandenen starken Verbindungen zwischen der EU und den Mittelmeerpartnern historischer und strategischer Natur sind und dass darüber hinaus die Europa-Mittelmeer-Partner durch Handel, Finanzwirtschaft, Tourismus und Migrationsbewegungen miteinander verflochten sind. Der AdR teilt die Auffassung, dass der 10. Jahrestag der Partnerschaft Europa-Mittelmeer die Gelegenheit bietet, die Zusammenarbeit zwischen

beiden Seiten des Mittelmeers weiterzuentwickeln und dem Barcelona-Prozess neuen Auftrieb zu verleihen. Der Ausschuss der Regionen hebt hervor, dass für ihn die Partnerschaft Europa-Mittelmeer ein sehr wichtiges Thema ist und dass er von Anfang an den Barcelona-Prozess unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten des Mittelmeers gefördert hat. Schließlich wird in der Stellungnahme die Notwendigkeit hervorgehoben, ein subnationales (regionales und lokales) Forum im institutionellen Europa-Mittelmeer-Rahmen zu schaffen.

Der Stellungnahmeentwurf wurde angenommen.